

KR

über

Landrat

Li 4. Dezember 2018

über

Fachbereichsleiter III

SL 3 12

Antrag der SPD – Fraktion Nr. 46/18

Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte

Der Kreisausschuss wird gebeten, beim Hessischen Ministerium darauf hinzuwirken, dass die digitalen Geräte zur Alarmierung auf ein handliches Niveau wie Smartphones gebracht oder mit den handelsüblichen Smartphones verknüpft werden und das Alarmierungssystem mit anderen Feuerwehreinformationssystemen verbunden wird.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Entwicklung der digitalen Meldeempfänge wurde seinerzeit hessenweit über die äußeren Abmaße der Endgeräte diskutiert. Hier hat sich gezeigt, dass ein „handliches“ Niveau durchaus sehr subjektiv gesehen wird. Letzten Endes wurde der Melder in der kleinst möglichen Variante realisiert. Bei den früheren analogen Endgeräten und auch seit neuestem bei Konkurrenzprodukten sind durchaus ähnliche Abmessungen und Formen üblich.

Was hier verwundert ist, dass die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden die „unhandlichen“ Geräte „nicht so gerne mitführen“, da im Rheingau-Taunus-Kreis die digitale Alarmierung noch nicht umgesetzt ist und die große Mehrheit der Kommunen im Kreisgebiet sinnvollerweise die Beschaffung der Geräte noch nicht getätigt hat, also derzeit ein „Mitführen“ sinnlos bzw. mangels vorhandenen Geräten bei den Feuerwehren gar nicht möglich ist.

Eine Verknüpfung der digitalen Geräte mit anderen Systemen (handelsüblichen Smartphones) ist nicht möglich, nicht gewollt und schon gar nicht zulässig, da es sich bei dem digitalen Funknetz der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) – hierzu gehören auch die Meldeempfänger - um ein Hochsicherheitsnetz mit End zu End – Verschlüsselung handelt.

Es besteht im Rheingau-Taunus-Kreis und hessenweit derzeit keine Problematik um eine Befassung des Kreisausschusses oder gar des Kreistages anzuraten.


(Joachim Dreier)

Fachdienstleiter III.3 und Kreisbrandinspektor